

Aktuelle Preisliste Honorar Psychotherapie

(Abrechnungsgrundlage bietet die Gebührenordnung für Psychotherapeuten (GOP).)

Leistung	GOP Ziffer*	Anzahl	Faktor**	Betrag in EUR
Häufig angewandte Leistungen				
Psychotherapeutische Sitzung bzw. Beratungsgespräch				
• Psychotherapeutische Sprechstunde	812a ¹	je 25 Minuten	2,3	67,03
• Psychotherapeutische Akutbehandlung	812a ¹	je 25 Minuten	2,3	67,03
• Psychotherapeutische Kurzzeittherapie	812a ¹	je 25 Minuten	2,3	67,03
• Psychotherapeutische Langzeittherapie	870	je 50 Minuten	2,3	100,55
Erhebung des aktuellen psychischen Befundes	801a ¹	je Sitzung	2,3	33,52
Gruppenpsychotherapeutische Kurzzeittherapie	812a ¹	je 50 Minuten	2,3	67,03
Erhebung der biographischen Anamnese (zu Beginn der Therapie)	860a ¹	1	2,3	123,34
Durchführung, Auswertung und Besprechung einer psychologischen Testbatterie (zu Beginn der Therapie sowie bei Bedarf im Verlauf)	855a ¹	1	1,8	75,75
Anwendung eines klinisch-diagnostischen Interviews (zu Beginn der Therapie)	855a ¹	je Interview	1,8	75,75
Unregelmäßig angewandte Leistungen				
Beantragung einer Langzeittherapie				
• Erstellung eines verfahrensspezifischen Berichts an den Gutachter für die Beantragung einer Psychotherapie	85a ¹	je angefangene Stunde Arbeitszeit	2,3	67,03
• Schreibgebühr	95	je angefangene DIN-A4-Seite		3,50
• Kopie	96	Je Kopie		0,17

¹ Die analog abgerechneten Leistungen entsprechen der Abrechnungsempfehlung zur Erbringung neuer psychotherapeutischer Leistungen nach GOÄ und GOP zwischen BÄK, BPtK, PKV-Verband und Beihilfe (Inkrafttreten: 01.07.2024).

Einbindung einer unterstützenden Digitalen Gesundheitsanwendung	804a ¹	je Verordnung und Verlaufskontrolle	2,3	20,11
Eingehendes therapeutisches Gespräch	804a ¹	je Kalendertag	2,3	20,11
Vertiefte Exploration	807a ¹	je Behandlungsfall	2,3	53,62
Kurze Bescheinigung (z.B. Anwesenheitsbescheinigung)	70		2,3	5,36
Beratung mittels Fernsprecher	1		2,3	10,72
Ausfallhonorar***	Keine GOP Leistung			70

* Weitere GOP-Leistungen, wie konsiliarische Erörterung mit anderen behandelnden Ärzten, Bescheinigungen u.a. kommen ggf. nach Bedarf hinzu.

** Eine Steigerung des Faktors bis zum 3,5-fachen Satz ist möglich. Dies behalte ich mir bei individuell erbrachter Begründung vor (u.a. schwieriger Differentialdiagnostik; beratungsintensives, komplexes Krankheitsbild; erhöhter Zeitaufwand...).

** Da es sich um eine Bestellpraxis handelt (zu jedem Termin wird nur ein/e PatientIn/ KlientIn einbestellt), ist der Termin ausschließlich für Sie reserviert. Sollten Sie eine Sitzung nicht wahrnehmen können, bitte ich Sie um eine rechtzeitige Absage, d.h. mind. 24 h vor dem vereinbarten Termin. Bei nicht fristgemäßen Absagen erlaube ich mir ein Ausfallhonorar von 70€ in Rechnung zu stellen, welches nicht erstattungsfähig und somit von Ihnen selbst zu begleichen ist.